

Automaten

MARKT



Mediadaten
online
2021

www.automatenmarkt.de



... ist die Internetseite des AutomatenMarkt, ein unabhängiges Fachmagazin der europäischen Unterhaltungs- und Warenautomatenwirtschaft.

Der AutomatenMarkt ist seit über 70 Jahren Wegbegleiter der Automatenbranche und damit verlässlicher Partner dieses Wirtschaftszweiges. Unsere Redakteure arbeiten an der Basis und sind ständig bemüht, ihr Fachwissen umfassend weiterzugeben. Monat für Monat berichtet der AutomatenMarkt über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen aus allen Branchenstufen.

In unserer tagesaktuellen Online-Ausgabe erfahren unsere Leser alle News sowie in unserem wöchentlich erscheinenden Newsletter alles Wissenswerte aus der Branche.

Informativ, aktuell und individuell sind unsere Schlagworte.

Anzeigenformate



Wallpaper

Das Wallpaper ist eine Kombination aus Superbanner (1060 x 90 Pixel) und dem Skyscraper (160 x 600 Pixel) und umschließt die gesamte Seite.

Diese Werbeform gilt als sehr innovativ und erzielt sehr gute Klickraten bei hoher Aufmerksamkeit, da es den redaktionellen Inhalt umrandet.

Das Wallpaper ist besonders gut dazu geeignet kurzfristig die größtmögliche Aufmerksamkeit zu erzielen.

Crossmedial lassen sich Wallpaper sehr gut mit großflächigen Printanzeigen kombinieren, um die Reichweite der Anzeige noch deutlicher zu steigern.

Um eine noch bessere Wirkung zu erzielen, bieten wir mit einem kleinen Aufpreis eine Hintergrundfärbung in einem frei wählbaren Farbton an.

Anzeigenformate

The screenshot displays the homepage of the AutomatenMarkt website. At the top, there's a navigation bar with links for KONTAKT, SEARCH, and LOGIN. Below the header, a main banner reads "ONLINE-CASINOS IM VISIER DER STAATSANWALTSCHAFT FRANKFURT". To the right of this banner is a "AKTUELLE AUSGABE" section showing a thumbnail of the magazine cover. Further down, there's a "BENUTZERANMELDUNG" (User Registration) form with fields for Benutzername, Passwort, and Anmelden. At the bottom left, a red banner says "Full Banner (750 x 200 Pixel)". On the far left, there's a sidebar with an "ANZEIGE" section featuring a small image of an entrance sign that says "EINGANG". The bottom right contains a "MELDUNGEN" (News) section with text about economic aid for November 2020.

Full Banner

Das Full Banner hat eine Größe von 750 x 200 Pixeln und ist wie das Content Ad unmittelbar im Inhaltsbereich integriert.

Das Full Banner bietet eine Top-Platzierung im oberen linken Bereich und erscheint sofort im sichtbaren Bildschirmbereich.

Durch die prominente Platzierung im redaktionellen Umfeld ist hier die höchste Aufmerksamkeit garantiert und macht das Full Banner somit unübersehbar.

Anzeigenformate

The screenshot shows a website layout with several advertising slots:

- Top Left:** A large black rectangle labeled "ANZEIGE". Inside it, the word "Automaten" is written in large white letters, with "MARKT" below it in a smaller box.
- Top Right:** A login form titled "BENUTZERANMELDUNG" with fields for "Benutzername..." and "Passwort...", and buttons for "ANMELDEN" and "Passwort vergessen?". Below it is a registration form with the button "REGISTRIEREN".
- Middle Left:** A red rectangle labeled "Content Ad (300 x 250 Pixel)".
- Middle Center:** A white box containing text about economic aid for businesses during the lockdown.
- Bottom Left:** A white box with a photo of a man speaking into a microphone and text about the OVG's rejection of a ban on gastronomy and fitness studios.
- Bottom Right:** A grey sidebar with tabs for "MELDUNGEN", "PRODUKTE", and "TERMINI". It contains a summary of the economic aid and a link to the OVG's decision.

Content Ad

Das Content Ad, auch Rectangle genannt hat eine Größe von 300 x 250 Pixeln. Das Content Ad wird direkt im redaktionellen Umfeld der Website platziert und ist somit an mindestens drei Seiten von Redaktion umgeben. Durch die Integration in den Inhaltsbereich (Content) wird eine sehr starke Aufmerksamkeit für die Werbebotschaft erreicht.

Das Content Ad ist vergleichbar mit einer Inselanzeige im Printbereich.

Anzeigenformate

The screenshot shows a news article about OVG's opposition to food service providers and fitness studios regarding the Corona-Order. Below the article, there is a red rectangular placeholder for a 'Half Content Ad' with the text '(300 x 150 Pixel)'.

ANZEIGE

Automaten MARKT

+++ professionell +++ informativ +++ aktuell +++ professionell +++ informativ +++ aktuell

**OGV weist Eilanträge von Gastronomen und Fitnessstudio-Betreibern gegen Niedersächsische Corona-Verordnung ab**

Mit Beschlüssen vom vergangenen Freitag hat das OVG Lüneburg Eilanträge von Gastronomen und Fitnessstudiotreibern abgelehnt (OGV Lüneburg, Beschlüsse vom 06.11.2020, 13 MN 411/20 und 13 MN 433/20) und die beantragten einstweiligen Anordnungen im... [mehr](#)

**Online-Casinos im Visier der Staatsanwaltschaft Frankfurt**

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt nach Informationen der „Süddeutschen Zeitung“ gegen mehrere Anbieter von Online-Glücksspielen. Darunter sei der Lottoland-Vorstandschef Nigel Birrell und eine Reihe nicht näher benannter Beschuldigter wegen... [mehr](#)

BENUTZERANMELDUNG

Benutzername...
Passwort...
ANMELDEN
Passwort vergessen?
REGISTRIEREN

ANZEIGE

Half Content Ad
(300 x 150 Pixel)

MELDUNGEN **PRODUKTE** **TERMIN**

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung beim aktuellen Lockdown

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November 2020 bietet eine weitere zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbständige,...

OGV weist Eilanträge von Gastronomen und Fitnessstudio-Betreibern gegen Niedersächsische Corona-Verordnung ab

Mit Beschlüssen vom vergangenen Freitag hat das OVG Lüneburg Eilanträge von Gastronomen und

Half Content Ad

Das Half Content Ad hat eine Größe von 300 x 150 Pixeln und bietet die gleichen Vorteile wie das Content Ad mit dem Unterschied einer kleineren Werbefläche. Es wird direkt im redaktionellen Umfeld der Website platziert und ist somit an mindestens drei Seiten von Redaktion umgeben. Durch die Integration in den Inhaltbereich (Content) wird eine sehr starke Aufmerksamkeit für die Werbebotschaft erreicht.

Das Half Content Ad ist vergleichbar mit einer Inselanzeige im Printbereich.

Anzeigenformate

The screenshot displays the homepage of AutomatenMarkt with several advertisement slots:

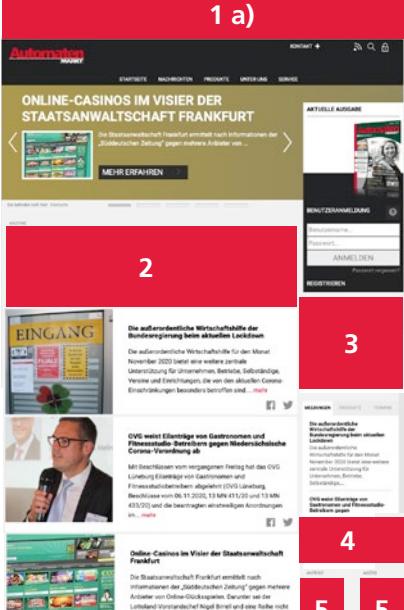
- Top Left:** A large black banner ad for "Automaten MARKT" with the text "+++ professionell +++ informativ +++ aktuell".
- Top Right:** A user login form titled "BENUTZERANMELDUNG" with fields for "Benutzername..." and "Passwort...", and buttons for "ANMELDEN" and "REGISTRIEREN".
- Middle Left:** An article thumbnail titled "Online-Casinos im Visier der Staatsanwaltschaft Frankfurt" with a preview of a news article.
- Middle Right:** A news item titled "Die außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung beim aktuellen Lockdown" with a preview of the text.
- Bottom Left:** An article thumbnail titled "'The Atari Hotel' schlägt die Brücke von dem Videospiel-Pionier in die E-Sports-Zukunft" with a preview of the text.
- Bottom Right:** Two red rectangular ads labeled "ANZEIGE" with the text "Button (130 x 150 Pixel)" repeated twice.

Button

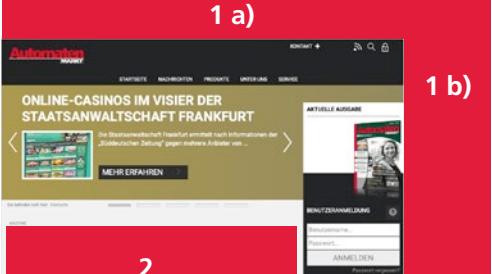
Der Button als Werbefläche hat eine Größe von 130 x 150 Pixeln. Ihre Werbebotschaft wird direkt in der rechten Spalte des Portals eingebunden und besticht durch ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis. Durch die Nähe zum redaktionellen Inhalt ist Ihrer Anzeige eine hohe Aufmerksamkeit garantiert.

Anzeigenpreise

1 a)



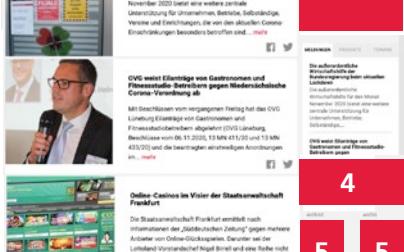
1 b)



2



3



4



5

5

Werdeform

Größe (Breite x Höhe)

Preis

1 Wallpaper

a) 1060 x 90 Pixel
b) 160 x 600 Pixel

1500 Euro

2 Full Banner

750 x 200 Pixel

950 Euro

3 Content Ad

300 x 250 Pixel

1300 Euro

4 Half Content Ad

300 x 150 Pixel

700 Euro

5 Button

130 x 150 Pixel

510 Euro

Preise pro Monat, zzgl. gesetzlicher MwSt.

Technische Daten

Dateiformate:

Vom AdServer verarbeitet werden können: GIF, JPG, HTML und Flash.

Bei Flash-Werbemitteln wird zusätzlich ein Fallbackimage (Ersatzgrafik) im Format GIF/JPG mit den gleichen Abmessungen benötigt, für den Fall, dass beim Nutzer kein Flash-Plugin installiert ist.

Externe Links sind mitzuliefern bzw. bei SWF-Dateien muss der Link integriert sein.

Maximale Dateigröße für Werbemittel: 2 MB

Sound und Loops:

Soundeffekte bzw. Musik kann in Flash-Werbemitteln integriert werden. Die Effekte müssen dabei jederzeit durch Anklicken gestartet und gestoppt werden können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Werbeauftrag

(1) „Werdeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmt, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
- aus einer sensiblen Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur nament-

lich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlernerstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäß, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Rechtegewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen

Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unweSENTLICHE Fehler.

Ein unweSENTLICHER Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlenschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AutomatenMarkt Mediadaten online Nr. 7
gültig ab 1. Januar 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

12. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

13. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.
(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmen dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragerteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.
Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muß innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

15. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

17. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltnungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Automaten

MARKT

Kontakt:

**Sigert Verlag GmbH
Ekbertstraße 14
38122 Braunschweig**

**Tel. 0531 80929-13
Fax 0531 80929-37**

**anzeigen@automatenmarkt.de
www.automatenmarkt.de**